

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Mietpreisbremse - Wie sehr fühlt sich die Landesregierung an Recht und Gesetz gebunden?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Susanne Victoria Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.12.2019

Am 19. Dezember 2019 wurde in einem Verfahren vor dem Amtsgericht Hannover die in der Niedersächsischen Mieterschutzverordnung niedergelegte sogenannte Mietpreisbremse wegen eines Formfehlers für unwirksam erklärt.

Am 20. Dezember stellte ein Sprecher des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in der Landespressekonferenz fest, dass man seit einem Urteil des Bundesgerichtshofs im Juli 2019 von den formellen Mängeln der Verordnung gewusst, jedoch gehofft habe, dass dies nicht bemerkt würde.

1. Wie beurteilt die Landesregierung den genannten Sachverhalt hinsichtlich der Vorgaben von Artikel 2 Abs. 2 der Landesverfassung?
2. Welche weiteren untergesetzlichen Regelungen des Landes (Verordnungen, Erlasse) sind der Landesregierung bekannt, die im Widerspruch zu geltendem Recht oder höchstrichterlicher Rechtsprechung stehen?
3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig und angemessen, wenn ihr rechtliche Hindernisse oder Formfehler in Bezug auf eigene Erlasse oder Verordnungen bekannt werden?